



STADT STEIN

Amtsperiode 2020-2026

**Bekanntmachung zur
18. Sitzung des Stadtrates**

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 30.11.2021, um 18:30 Uhr**
findet in der **Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein**
die **18. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

- 1** Dauerausstellung - Museum
- 2** Status der Anträge der Fraktionen und Einzelstadträte Hier: Auflistung der offenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Anträge aus der Amtsperiode 2014 - 2020 sowie Antragsverwaltung im Ratsinformationssystem
- 3** Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Stein, Änderung und Neubekanntmachung der Satzung
- 4** Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG;
hier: Aufsichtsrat
- 5** Kommunalbetrieb Stein AöR;
hier: Verwaltungsrat
- 6** Stadtsanierung Stein,
Verlängerung der Geltungsdauer der Sanierungssatzung für den Bereich von "Alt-Stein"
- 7** Stadtsanierung Stein,
Satzung der Stadt Stein über das Sanierungsgebiet "Östlich der Deutenbacher Straße - FrauenWerk Stein"
- 8** Bürgerkraftwerke Stein GmbH;
hier: Mietvertrag über eine Photovoltaikanlage mit Batterie auf dem Dach des Rathauses Stein
- 9** Aus- und Umbau der Straße "Am Vogelherd",
Vergabe der Straßenbauarbeiten

- 10 Aus- und Umbau der Straße "Am Vogelherd",
Vergabe der Kanalbaumaßnahmen
- 11 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben,
hier: Sachausgaben Personalamt
- 12 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

Stein, 16.11.2021

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Stein und seiner Ausschüsse gilt die 3G-Regelung („geimpft, getestet, genesen“) entsprechend § 3 der 14. BayIfSMV

Wir bitten um Beachtung, dass der Zugang zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests (PCR-Test max. 48 Stunden, PoC-Schnelltest max. 24 Stunden alt), einem Genesungsnachweis oder eines vollständigen Impfnachweises abhängig ist. Selbsttest können nicht berücksichtigt werden.

Der Nachweis ist vor Einlass in das Gebäude unaufgefordert vorzuzeigen; andernfalls wird ein **Zutritt nicht gestattet**.

Weiterhin gelten die allgemeinen Verhaltensregelungen und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sowie die Maskenpflicht - FFP2/FFP3-Maske - im Gebäude sowie auf den Verkehrsflächen.